

II.

Bürger-Convents-Verhandlungen.

Am Freitag, den 13. März 1846.



Antrag des Senats.

Der Senat hat die Ehrliebende Bürgerschaft bereits heute wieder versammelt, theils um dieselbe mit seiner Schlußantwort auf ihre am 27. v. M. erfolgte Erklärung zu versehen, theils um derselben weitere Gelegenheit zur Fortsetzung ihrer Berathungen über das vorgelegte diesjährige Budget darzubieten.

Auf die Erwiederung der Bürgerschaft vom 27. v. Mts. erklärt der Senat das Folgende:

Zu II. Abgabe der Güterbesteder.

Da die Ehrliebende Bürgerschaft die vorgeschlagene Belegung ebenfalls für zweckmäßig erachtet, so hat der Senat nunmehr solche veranstaltet.

Wenn übrigens, sowie schon bei früheren ähnlichen Gelegenheiten geschehen, so auch in Rücksicht auf diese Belegung der Mitwirkung einer Deputation des Frachtfuhrwesens erwähnt wird, so muß der Senat darauf hinweisen, daß die Wirksamkeit, welche durch die von ihm am 16. November 1818 in Beziehung auf das Frachtfuhrwesen erlassene Verordnung einigen Deputirten aus der Kaufmannschaft übertragen ist, auf eine Angelegenheit wie die hier in Frage stehende sich überall nicht erstreckt.

Zu III. Straßenbepflasterung,

behält der Senat sich vor, diesen Gegenstand bei einer anderen Gelegenheit wieder aufzunehmen.

Zu V. Gehaltserhöhungen.

a) Amtmann zu Bremerhaven,

erklärt sich der Senat mit der von der Bürgerschaft beantragten vorläufigen Bewilligung einverstanden;

b) Sauvegarden,

ist durch Einverständnis erledigt.

Zu XI. Bericht der am 14. November 1845 in Betreff der projectirten Verlängerung der Schlachte u. s. w. niedergesetzten Deputation über die Benützung der Krahn- und Wuppen-Anstalten.

Auch der Senat erklärt sich mit den in diesem Berichte enthaltenen Vorschlägen dahin einverstanden, daß die öffentliche Verpachtung des Krahns und der Wuppen in angegebener Weise für die Dauer der nächsten zwei Jahre vorgenommen, auch die vor der Häfchenstraße im Bau begriffene neue Wuppe für Rechnung des Staats übernommen werde, wobei er indessen bevormunden muß, daß, da anscheinend nicht ohne Grund die Besorgniß rege geworden ist, daß diese ursprünglich nur für die an der Häfchenstraße errichteten neun großen Pachthäuser bestimmte Wuppe dem Bedürfnisse nicht genügend entsprechen werde, wenn sie, wie doch die Absicht ist, künftig allgemein für den Verkehr dienen soll, die Behörde zugleich ermächtigt werde, die Anstalten zum Auf- und Absetzen der Güter vor der Häfchenstraße durch Aufrihtung noch einer zweiten Wuppe daselbst im Falle eines dafür sich zeigenden Bedürfnisses zu vervollständigen.

Den Tarif des Krahn- und Wuppengeldes anlangend, so hat der Senat die Rolle nach den ihm darüber bekannt gewordenen Wünschen der Kaufmannschaft abändern zu lassen, kein Bedenken getragen, und genehmigt auch in Betreff des Wagegeldes eine vorläufige Herabsetzung desselben auf $\frac{1}{4}$ Groten für hundert Pfund, für die Dauer der neuen Pachtzeit, bei deren Ablauf er sich nach Maafgabe der bis dahin sich ergebenden Erfahrungen über die Verlängerung oder Modificirung dieser Herabsetzung weitere Entschließung vorbehält.

In Betreff der Benützung der übrigen bis jetzt noch im Privateigenthume befindlichen Wuppen am Neustadsdeiche würde, wie vorgeschlagen, deren Eigenthümern zu gestatten sein, dieselben, sowohl für eigene Rechnung als auch für dritte Personen, durch ihre eigenen Arbeiter betreiben zu lassen, jedoch solchen Falls nur unter vorgängiger zeitiger Anzeige an den Wuppenmeister an der Häfchenstraße und unter Vergütung von einem Viertel der Wuppentaxe für die von diesem darüber zu führende, für das öffentliche Interesse nothwendige Controlle und Aufsicht. Diese Gebühren werden von dem Wuppenmeister für Rechnung der Generalcasse erhoben und dieser abgeliefert, und erhält der Wuppenmeister für die geführte Aufsicht, Einholung und Verrechnung der Gebühren eine Recognition von Einhundert Reichsthalern.

Was endlich die von der Bürgerschaft bevorwortete Erleichterung für abzusetzende Güter anlangt, so wird es dem Departement der Schlachte, welches bisher in dringenden Fällen durch erteilte Dispensationen Abhülfe gewährt hat und mit den Verhältnissen genau bekannt ist, zu überlassen sein, ein dem Wunsche der Kaufmannschaft entsprechendes Regulativ in Ansehung der Benützung des öffentlichen Krahns und der Wuppen zu entwerfen und ins Leben zu führen, wodurch ohne Verletzung der so nothwendigen Ordnung die gewünschte Erleichterung herbeigeführt wird. Die dadurch etwa eintretenden Modificationen der Schlachteordnung wird der Senat erforderlichen Falls zur öffentlichen Kunde bringen.

Die Ausführung des solchergestalt Vereinbarten, so wie die Verpachtung der Wuppen dürfte nunmehr von dem Departement der Schlachte, zu dessen Geschäftskreise solches gehört und welches namentlich die Verpachtung des Krahns und der Wuppen bisher wahrgenommen hat, ohne Zeitverlust zu besorgen sein.

Zu XII. Bericht der Verwaltungs-Deputation der Wittwen- und Pensionsanstalt für bürgerliche Beamte.

Auch der Senat ist mit den in diesem Berichte enthaltenen Vorschlägen einverstanden.

Zu XIV. Bericht der zur Berathung von Einrichtungen zur Verhütung oder Beschränkung von Brandunglück niedergesetzten gemeinschaftlichen Deputation.

Wenn, wie der Senat es nicht bezweifelt, den bei desfalliger Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft gewählten Ausdrücken nur die Absicht zum Grunde lag, eine erneute Berathung des in Frage stehenden Gegenstandes, sowie deren Vornahme durch die nämliche Deputation zu beantragen, so bezeugt sich der Senat mit solcher Vornahme einverstanden.

Zu XV. Anstellung eines vollständigeren technischen Personals.

Der Senat steht der weiteren Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft über diesen bei dem dermaligen Drange der Umstände keinen Aufschub leidenden Gegenstand entgegen; — kann jedoch nicht unbemerkt lassen, daß zur Realisirung der Aussicht auf Anstellung eines oberen Baubeamten, welcher den vorliegenden wichtigen Anforderungen zu entsprechen geeignet erscheinen dürfte, die Festsetzung eines Gehalts von 1500 ₰ erforderlich sein werde.

Zu XVIII. Gesetzliche Bestimmungen in Beziehung auf die Verjährung der Klagen,

bestätigt der Senat die zur Berathung dieses Gegenstandes von der Bürgerschaft erwählten Deputirten und hat dazu aus seiner Mitte committirt:

Herrn Bürgermeister Meier,
Herrn Senator Dr. Gildemeister,
Herrn Senator Dr. Berck,
Herrn Senator Dr. G. Schumacher.

Zu XIX. Publicirte Verordnung.

Die Bemerkungen, welche die Ehrliebende Bürgerschaft wegen der in Bezug auf die Bildung der Cavellings bei Waarenverkäufen am 16. Februar d. J. publicirten Verordnung vorgetragen hat, haben dem Senat um so unerwarteter sein müssen, je mehr sich dabei die bestehenden Verhältnisse verkannt finden.

Da der Inhalt jener Verordnung der Bürgerschaft selbst zweckmäßig erscheint, so kann sie zu ihren Aeußerungen nur durch die Meinung veranlaßt worden sein, daß der Form nach wegen des gedachten Gegenstandes vorab eine Berathung der Inspection der Mäkler mit den Deputirten erforderlich gewesen wäre, und sie sich darüber, daß solche in diesem Falle unterblieben sei, beklagen könne.

Einer solchen Ansicht kann aber in beiden Beziehungen keine Statt gegeben werden.

In der vom Senat erlassenen Mäklerordnung sind einige Deputirte aus der Kaufmannschaft zu dem Zwecke berufen, um vermittelst ihrer besonderen Sachkunde und Stellung der Inspection in deren Geschäftskreise in den geeigneten Fällen behülflich zu sein. Begreiflicherweise hat aber der Senat sich dadurch für sein Verfahren bei den ihm etwa für das Waarenmäklerwesen nöthig scheinenden Verordnungen keinerlei Beschränkung gestellt, und er allein wird daher zu erwägen und zu beurtheilen haben, ob in einem gegebenen Falle der Gegenstand vorab noch einer Berathung der Inspection mit den Deputirten zu unterziehen sei oder nicht. Am wenigsten könnte es aber Sache der Bürgerschaft sein, die gedachten Deputirten in Ansehung ihrer Wirksamkeit vertreten zu wollen. —

Schließlich theilt der Senat der Ehrliebenden Bürgerschaft noch einen ihm eingereichten

Anlage A.
mit
Unter-Anlage a.

Bericht der Inspection und Administration des Armenhauses

zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, mit und wünscht derselben auch zu ihren heutigen Berathungen den segensreichen Beistand des Höchsten.

Erklärung der Bürgerschaft.

Eine Löbliche Bürgerschaft erklärt sich über die verschiedenen heute zur Berathung stehenden Gegenstände in Folgendem:

Zu II. Abgabe der Güterbesteder,

behält eine Löbliche Bürgerschaft sich ihre Erklärung über diesen Gegenstand bis zu einer anderen Gelegenheit vor.

Zu III. Straßenbepflasterung und

Zu V. Gehaltserhöhungen,

sieht sie diese Gegenstände nunmehr als erledigt an.

Zu XI. Bericht der am 14. November 1845 in Betreff der projectirten Verlängerung der Schlachte u. s. w. niedergesetzten Deputation über die Benützung der Krahn- und Wuppenanstalten,

hat Eine Löbliche Bürgerschaft ein Einverständniß eines Hochweisen Rathes mit ihrem im letzten Convente gemachten Antrage, den auch sie auf die nächsten zwei Jahre beschränkt, gern gesehen und stimmt sie dem bei, daß wenn es, nach vorgängiger Berathung über die Benützung, erforderlich sein sollte, eine zweite Wuppe vor der Häfchenstraße errichtet, auch dem Wuppenmeister an jener Straße eine Vergütung von 100 fl für die Controlle und Aufsicht der, nach dem Antrage eines Hochweisen Rathes, in die Generalcasse fließenden und von allen an den Privat-Wuppen auf- und abzuführenden Gütern zu entrichtenden Vergütung von einem Vierteltheile der Wuppentaxe, aus jener Casse gezahlt werde.

Sie wünscht übrigens, daß die Regierungs-Deputation, welche bisher die Verpachtung der Wuppen geleitet, auch ferner dieselbe durch die Finanz-Deputation besorgen möge und diese öffentlich geschehe; und wird das Schlachte-Departement die Beaufsichtigung der Wuppen, so wie bisher, zu führen haben.

Zu XV. Anstellung eines vollständigeren technischen Personals.

Eine Löbliche Bürgerschaft hat aus der Erwiderung eines Hochweisen Rathes im letzten Convente dessen Einverständniß mit der von ihr beantragten Stellung des

technischen Personals zu den gemeinschaftlichen Deputationen (vergl. Conv. Verhandl. von 1845 sub 2 und 3) gern entnommen, und da die letzteren, als solche, überhaupt nur als Organe des Gemeinwillens von Rath und Bürgerschaft angesehen werden dürfen, so stellt sich ein einseitiges Einschreiten der einzelnen Mitglieder derselben selbstfolgend als eine Ungehörigkeit dar, deren Rüge und Begegnung von den betreffenden Deputationen mit Recht erwartet werden muß, und eben deshalb keiner besonderen gesetzlichen Bestimmung bedarf.

Eine Concurrenz bei der Ertheilung der generellen Dienst-Instruction der Beamten, wie Ein Hochweiser Rath anzunehmen scheint, hat Eine löbliche Bürgerschaft überall nicht in Anspruch genommen, vielmehr sich auf die gemeinschaftliche Concurrenz der allgemeinen Grundsätze, welche in diesen Instructionen eine ausdrückliche Berücksichtigung finden müßten, beschränkt, und ist ihr eine gemeinschaftliche Feststellung der Amtsthätigkeit von Beamten, ihren wesentlichen Grundzügen nach, in ähnlichen Fällen niemals bestritten worden. Sie ist übrigens gern damit einverstanden, daß, außer der von ihr genannten Bau-Deputation, auch anderen Deputationen, gemeinschaftlich mit derselben, der gleiche Auftrag erteilt werde.

In der Voraussetzung, daß Ein Hochweiser Rath sich nunmehr mit den Vorschlägen Einer löblichen Bürgerschaft einverstanden erkläre, will sie ihrerseits, um die Anstellung der neuen Baubeamten zu fördern, es genehmigen, daß, nach dem Antrage Eines Hochweisen Rathes, der dritte Oberbaubeamte für das erste Mal mit einem Gehalte von $\text{fl. } 1500$ — und sodann von den zu ernennenden Unterbeamten zwei mit $\text{fl. } 500$, zwei mit $\text{fl. } 400$, und zwei mit einem Gehalte von $\text{fl. } 300$, angestellt werden.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Bewilligung des höchsten Gehaltsatzes für alle drei Oberbaubeamten und unter ihnen auch den etwaigen künftigen Hafenbau-Director, sowie die Gehaltsbestimmung der Unterbeamten, sich nur auf deren jetzige persönliche Anstellung beziehe und es daher bei jeder Wiederbesetzung einer der genannten Stellen einer neuen gemeinschaftlichen Gehaltsbestimmung, innerhalb der jetzt dafür beliebten Gränzen, bedürfen wird.

Zu XIX. Publicirte Verordnung,

reservirt sie sich ihre Erwiderung bis zu einer anderen Gelegenheit.

Bericht der Inspection und Administration des Armenhauses,

dankt Eine löbliche Bürgerschaft für den Bericht, indem sie sich ihre Erklärung darüber vorbehält.

Bericht

Bericht der Deputation wegen Abwendung der Wassergefahr,

hat Eine löbliche Bürgerschaft heute ungern die Erklärung eines Hochweisen Rathes auf ihren im letzten Convente gemachten Antrag vermisst, und ersucht sie denselben, ihr diese baldigst zu geben.

Gasbeleuchtung,

beantragt es Eine löbliche Bürgerschaft, daß eine besondere Deputation, wozu sie ihrerseits

Herrn Aeltermann Löning,
Herrn Aeltermann C. A. Gildemeister,
Herrn James Bethuel Boyes,
Herrn Dr. Wilhelm Focke,
Herrn Arnold Renner,
Herrn Heinrich Toel,

unter Voraussetzung des Beitritts eines Hochweisen Rathes, ernannt hat, — es überlege und darüber berichte, ob es an der Zeit sei, eine Gasbeleuchtung der Straßen und Plätze hieselbst einzuführen, und wie dieses am besten zu bewerkstelligen sei.

Indem Eine löbliche Bürgerschaft nun ihre Verathung über das Budget für heute aussetzt, hat sie, für den in das Collegium Seniorum gewählten Herrn Aeltermann Johannes Tideman,

a) bei der Accise-, Weser-, Zoll- und Seeschifffahrts-Abgabe,

Herrn J. E. Ruyter,

b) bei den Leuchtschiffen,

Herrn Diedrich Albers

wieder erwählt und bezeugt sie dem abgegangenen Herrn ihren besten Dank für gehabte Bemühungen.

Segne die gütige Vorsehung auch ferner unseren glücklichen Freistaat!

Schluß-Antwort des Senats.

Da der Senat die Ehrliebende Bürgerschaft zur Fortsetzung ihrer Verathungen des Budgets nächstens wiederum zu versammeln beabsichtigt, so erklärt sich derselbe schließlich nur über folgende heute zur Sprache gekommene Gegenstände:

Gasbeleuchtung.

Die von der Bürgerschaft dieses Gegenstandes halber beantragte Verathung ist dem Senate genehm. Er bestätigt die dazu von ihr Erwählten, und hat dazu seiner Seits bestellt

Herrn Senator Dr. F. W. Heineken,

Herrn Senator Dr. Olbers,

Herrn Senator Dr. Bredenkamp.

Nicht minder bestätigt der Senat die an die Stelle des Herrn Altermann Tideman, dem auch er für seine bisherigen Bemühungen dankbar ist, bei der Revision der Acciser, Weser-Zoll- und Seeschiffahrtsabgabe, so wie bei den Leuchtschiffen erwählten Deputirten, und entläßt die Ehrliebende Bürgerschaft auch heute mit den besten Wünschen für das fernere Wohl unsers Freistaats.

Anlage A.
mit Unter-Anlage a.
zum Antrage des Senats.

B e r i c h t der Inspection und Administration des Armenhauses.

Nachdem das Armenhaus seit dem Jahre 1795 die Pacht der Ueberfahrt von der Schlachte nach der Neustadt genossen, und darin eine Haupteinnahme gehabt hatte, wurde diese 1832 und 1833 durch Rath- und Bürgerschuß der Diensthoten-Krankenkasse zugewiesen und verblieb dann, mit Ausnahme des Betrages von den Jahren 1836 und 1837, welcher wieder dem Armenhause zugetheilt wurde, der Staatscasse. Schon 1831 und 1832, wo zuerst von einer, wegen Mißverhältnisses der Einnahmen und Ausgaben der Staatscasse niedergesetzten Deputation angedeutet worden, daß das Armenhaus vielleicht der bisher genossenen Pacht der Fährre würde entbehren können, erlaubte sich die Inspection und Administration desselben in zwei verschiedenen Berichten darzulegen, daß diese milde Stiftung ihre seitherige Wirksamkeit werde beschränken müssen, wenn sie diese bedeutende Einnahme verlieren werde; und wie dieses denn doch geschah, wurde sofort 1832 in Ueberlegung gezogen, ob die Zahl der im Armenhause verpflegten Armen, die sich schon damals auf 224 Personen belief, zu vermindern sei. Die Härte dieses Schrittes bei den vielen Anmeldungen bewog die Session, vorläufig davon abzusehen und lieber vorab einen Versuch zu machen, ob mit den Einnahmen die Ausgaben zu bestreiten seien; es zeigte sich jedoch bald, daß mit der größten Sparsamkeit nicht einmal die gewöhnlichen zu decken seien, jede außerordentliche Ausgabe, z. B. für Bau- und Besserungskosten, die bei alten Gebäuden von Zeit zu Zeit in größern Summen unvermeidlich vorkommen, eine bedeutende Verminderung des Capitalvermögens oder Verbrauch der Legate, die doch von den Schenkern zur Vergrößerung dieses bestimmt sind und dazu verwandt werden müssen, eintreten werde. Wie daher im Jahre 1835 der Bau eines den Einsturz drohenden Stalles und andere Reparaturen eine Ausgabe von fast 3000 fl veranlaßt hatten, fand sich die Inspection und Administration des Armenhauses verpflichtet, darüber zu berichten und durch eine genaue Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der letzten 11 Jahre darzuthun, daß das Armenhaus ohne die Einnahme von der Fährpacht in der seitherigen Wirksamkeit nicht fortbestehen könne. Der Senat und die Bürgerschaft fanden sich hierauf bewogen, dem Armenhause den Ertrag der Fährpacht für die Jahre 1836 und 1837 wieder zu bewilligen, wodurch jedoch nicht einmal die Deficits der letzten Jahre gedeckt wurden.

In den seitdem verflossenen acht Jahren hat sich denn die Verwaltung bemüht, durch Sparsamkeit, in so weit diese mit einer guten Verpflegung der Armen verträglich war, die Entbehrung der Einnahme von der Fährpacht möglich zu machen; allein die beifolgende Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben dieser Periode zeigt, daß, wenn dieses auch in einigen Jahren gelungen, doch in den meisten und namentlich in den letzteren ein bedeutendes Deficit gewesen ist, wozu allerdings die in manchen Zweigen verringerte Einnahme und die seit 1832 dem Armenhause auferlegte Ausgabe für Zuschuß zu der Armenkasse am Buntenthorssteinwege und Neuenlande mit beigetragen hat. Zu diesem, auch für die Folge zu erwartenden Ausfall kommt nun noch für das laufende Jahr eine nicht unbedeutende Ausgabe für Reparatur der schadhaft gewordenen Schieferdächer und die Theuerung vieler Lebensmittel, so daß sich für 1846 ein noch größeres Mißverhältniß der Ausgaben gegen die Einnahmen ergeben wird.

Die Inspection und Administration erachtet es daher für eine dringende Pflicht, den Senat und die Bürgerschaft mit der gegenwärtigen Sachlage bekannt zu machen und daran den Antrag zu knüpfen, dem Armenhause für die Folge wieder den Ertrag der Fährpacht zuzuwenden.

Es bleibt freilich noch ein anderer Weg, die Ausgaben mit den Einnahmen in ein richtiges Verhältniß zu bringen, nämlich der, die Zahl der Armen auf dem Armenhause zu vermindern; allein da nicht bloß hinreichender Raum für den gegenwärtigen Etat von 224 Personen, sondern nun, nachdem das von den Kloster-Präbendern benutzte Local wieder disponibel geworden, selbst für eine größere Zahl vorhanden ist: so wäre es hart, die wohlthätige Wirksamkeit so bedeutend zu beschränken, wie dieses dann geschehen müßte. Wird nämlich das Deficit der letzten 4 Jahre von ca. 850 fl per Jahr als zu bewirkende Minderausgabe angenommen, so erscheint es nothwendig, um diese zu erlangen, die Zahl der Armen um 30 bis 32 zu vermindern, da die Ersparung, wie dieses die Uebersicht näher ergiebt, nur bei den Ausgaben für Kleidung und Speisung eintritt, bei andern aber die verringerte Zahl wenig Einfluß hat.

Indem die Inspection und Administration des Armenhauses die Entscheidung über das künftige Verfahren dem Senate und der Bürgerschaft anheimstellt, kann sie es nicht unterlassen, diese von ihr vertretene Stiftung, in der so viele unserer verarmten Mitbürger eine ruhige Zufluchtsstätte im Alter finden, dem Wohlwollen angeliegtlich zu empfehlen.

Unter-Anlage a. zu A.

Einnahme und Ausgabe des Armenhauses

in 10 Jahren

von 1836 Januar 1. bis 1845 December 31.

Einnahme und Ausgabe
in 10

Einnahme.

von 1836 Januar 1. bis

	1836.	1837.	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.	1843.	1844.	1845.
	₤ ℔	₤ ℔	₤ ℔	₤ ℔	₤ ℔	₤ ℔	₤ ℔	₤ ℔	₤ ℔	₤ ℔
Zinsen	2704 55	2864 21	2800 40	2845 24	2849 71	2859 29	2830 43	2887 61	2907 8	2872 7
Meierzinsen und Gebühren	38 36	33 —	27 36	40 42	27 36	27 36	44 —	33 —	55 —	33 —
Verpachtungen	12 48	12 48	12 48	12 48	12 48	6 48	10 —	12 —	12 —	12 —
Pacht der Uebersahrt über die Wefer an der Schlachte und am Neustadtsdeich	1470 —	1470 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Klingelbeutel-, Orgelbüchsen- u. Pfundegelder	1877 51	1980 47½	2075 22½	2351 5½	2491 11	2634 9	1939 19	1910 6½	1799 56	1721 44
Lichtung der Kirchspiels-Armen- cassen.	1816 13	1717 51½	1775 44	1706 —	1769 24	1733 40½	1751 ½	1779 44	1786 71½	1671 24
Beckenausstellung am Dank-, Buß- und Bettage	387 46	375 38	397 51	443 37	404 62	381 13	438 61½	344 8	416 33½	442 67
Beckenausstellung am 18. Oct.	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Hochzeitsbüchsen-Gelder	540 27½	447 63½	401 —	544 3	445 31	449 50	627 57½	559 60	397 33	555 71
Geschenk der Neumanns-Ar- menkasse.	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lichtung der Blöcke am Hause	34 51	70 23	63 67	55 7	69 27	75 28	75 29½	71 31½	69 59	83 3
Diverse Schenkungen	259 40	83 37	107 7	90 62	91 —	13 15	160 18	101 58	56 14	6 54
Ertrag des Schauspiels	561 27	510 7	592 54	587 19	579 24	594 24	580 36	596 45	624 56	702 28
Consumtions-Bergütung	207 46	207 46	207 46	207 46	207 46	207 46	207 46	207 46	207 46	207 46
Öffentliche Schausstellungen im Freimarkt	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Soldaten-Pensionen	4 —	11 18	12 48	13 30	21 6	17 60	19 60	14 —	5 41	— —
Ueberschuß der Todtenladen	238 54½	345 15	93 56½	337 28	192 35	151 45½	128 64	208 59	16 29	490 31
Bearbeitung von Wolle	8 17	11 3	5 54	5 16	4 35	2 53	1 12	— 39	1 36	1 42
Wohngeld	62 43	36 18	55 63	65 25	63 48	92 5	86 67	104 69	96 33	95 49
Bergütung für die Kloster-Prö- vener.	480 —	420 —	400 —	360 —	320 —	320 —	304 —	344 —	— —	— —
Außerordentliche Einnahme	68 4	158 16	122 34	62 11	205 41	— —	64 4	6 63	12 36	4 48
Disconto von nutzbar gemachtem Gelde	73 5	— —	49 36	7 14	34 22	37 18	30 21	26 37	12 71	— —
	10845 60	10755 20½	9201 59	9734 57½	9789 63	9604 16	9300 35	9209 51	8478 47	8901 10½
Legate	25 —	400 —	200 —	150 —	775 —	1100 —	633 62	625 —	25 —	50 —
	10870 60	11155 20½	9401 59	9884 57½	10564 63	10704 16	9934 25	9834 51	8503 47	8951 10½

In der vorstehenden Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des Armenhauses in den letzten zehn Jahren kann der Durchschnitt nur von den Jahren 1838—1845 gezogen werden, indem in der Einnahme in den Jahren 1836 und 1837 die Pacht der Uebersahrt begriffen, die seitdem dem Armenhause nicht wieder zugeflossen ist.

Die Einnahme, wozu die Legate nicht gerechnet werden können, da solche zum Capital geschlagen werden müssen, beträgt demnach in den letzten 8 Jahren ₤ 74,220 = 51 gr
und die Ausgaben in demselben Zeitraum „ 77,295 = 19 „
mithin eine weniger Einnahme von „ 3,074 = 40 gr
welche in diesen 8 Jahren im Durchschnitt „ 3,074 = 40 gr

des Armenhauses

Jahren

1845 December 31.

Ausgabe.

	1836.	1837.	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.	1843.	1844.	1845.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Gehalte, Lohn und Pension	1025 36	1027 12	1026 60	1026 60	1027 12	1024 39	1008 48	1174 48	1062 12	1024 12
Grundsteuer	10 1	10 1	10 1	10 1	10 1	10 1	10 1	10 1	10 1	10 1
Zinsen	39 —	41 —	—	1 —	3 12	4 —	4 —	4 —	4 —	4 —
Meierzins an St. Stephani Kirche . . .	— 32	— 32	— 32	— 32	— 32	— 32	— 32	— 32	— 32	— 32
Jährliche Abgabe an das reformirte Waisenhaus auf die eingehenden Klingelbeutel-Gelder angewiesen	1317 36	1317 36	1317 36	1317 36	1317 36	1317 36	1317 36	1317 36	1317 36	1317 36
Speisung	4471 4	4486 19	4449 31	4952 58½	5006 41	4727 19	4805 24	5234 64	4893 64	4761 15
Kleidung	1062 52	1053 34	1132 61	782 8	863 38	828 43	963 59	953 27½	1052 43	739 16
Heizung und Licht	448 61	470 21	547 71	615 65	548 67	522 63	566 40	502 3	531 52	587 40
Medicamente	103 49	112 11	68 65	92 41	101 16	127 35	115 57	104 29	113 35	101 35
Diverse Haushaltungsbedürfnisse und kleine Ausgaben	204 37	190 11	253 49	208 57	202 25	212 —	254 13	265 28	183 2	156 70
Hausgeräth und Mobilien	186 21	47 34	28 71	46 55	91 35	36 18	38 53	27 10	22 43	20 14
Bau- und Reparaturkosten	642 26	340 26	242 66	131 41	114 4	154 33	200 46	690 18	196 11	131 37
Beerdigungskosten von Personen, die in keiner Todtenlade sind	91 —	99 —	70 —	84 36	64 —	78 —	91 36	54 24	97 42	104 27
Feuer-Assicuranz	— —	— —	175 —	7 29	100 —	— —	140 —	— —	7 29	100 —
Beitrag zur Armenpflege am Buntenthorsteinwege und Neuenlande	216 24	216 24	216 24	216 24	216 24	216 24	216 24	216 24	216 24	216 24
Consumtions-Bergütung an das Mannhaus	7 46	7 46	7 46	7 46	7 46	7 46	7 46	7 46	7 46	7 46
	9826 65	9419 19	9548 37	9502 13½	9674 29	9267 29	9741 11½	10562 30½	9716 40	9282 45

Wenn nun zwar das Deficit in diesen 8 Jahren, von $\text{fl. } 384 = 23 \text{ gr.}$ per Jahr, nicht sehr groß erscheint, so stellt dasselbe sich doch weit bedeutender heraus, wenn der Durchschnitt aus den letzten 4 Jahren 1842—1845 gezogen wird.

Die Einnahme war 1842—1845 in 4 Jahren	$\text{fl. } 35,889 = 71 \frac{1}{2} \text{ gr.}$
und die Ausgaben	$\text{fl. } 39,302 = 54 \frac{1}{2} \text{ gr.}$
also in 4 Jahren Deficit	$\text{fl. } 3,412 = 55 \text{ gr.}$
und per Jahr Deficit	$\text{fl. } 853 = 13 \frac{3}{4} \text{ gr.}$

Die Speisung und Kleidung als die Haupt-Ausgaben, welche von der mehr oder mindern Anzahl der Hüsslinge bedingt werden, betragen:

1838—1845	für Speisung $\text{fl. } 38,831 = 28 \frac{1}{2} \text{ gr.}$	Durchschnitt $\text{fl. } 4,853 = 66 \text{ gr.}$
	„ Kleidung „ $7,316 = 7 \frac{1}{2} \text{ gr.}$	„ „ „ „ $914 = 37 \text{ gr.}$

$\text{fl. } 46,147 = 36 \text{ gr.}$ Durchschnitt $\text{fl. } 5,768 = 31 \text{ gr.}$ auf 224 Hüsslinge $\text{fl. } 25 = 54 \frac{1}{2} \text{ gr.}$ per Kopf per Jahr.

